

Zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 18.11.2021

Voten aus anderen Ausschüssen und Ortsbeiräten zur Kenntnis

Drucksache	Ausschuss	Votum bzw. Datum der Behandlung
21 SVV 0630	Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden	
	<i>KIS Werksausschuss</i>	<i>am 19.11.2021</i>
	<i>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</i>	<i>am 23.11.2021</i>
21 SVV 0632	Hohe Energiestandards beim Bau von städtischen Gebäuden	
	KIS Werksausschuss am 18.6.21	geändert beschlossen
	<p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Neubau von kommunalen Gebäuden in Potsdam besonders hohe Gebäudeenergiestandards umzusetzen und die ökologische Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Zu diesem Zweck gelten für die Errichtung kommunaler Hochbauten der Stadt, des Kommunalen Immobilienservices (KIS) und durch Gesellschafterbeschluss auch der Pro Potsdam und ihrer Tochtergesellschaften folgende Grundsätze:</p> <p>1. Neubauten werden ab sofort mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH geplant, ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt</p>	

	<p>werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen.</p> <p>2. Ab 2025 werden Neubauten werden, vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechende Fördermittel, mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH geplant, ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen.</p> <p>3. Außerhalb des Fernwärmevorranggebietes werden Neubauten so geplant, dass ihr Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, so dass in der Regel die Anforderungen der „EE-Klasse“ der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) eingehalten wird; Abweichungen sind besonders zu begründen.</p> <p>Innerhalb des Fernwärmevorranggebietes kann regelmäßig auf die Fernwärme der EWP zurückgegriffen werden; ergänzend wird die Wärmeerzeugung durch Erneuerbarer Energien im direkten Umfeld geprüft.</p> <p>4. Bei der Gestaltung der Außenanlagen ist die Pflanzung und Pflege zahlreicher Bäume vorzusehen.</p> <p>Dem Werksausschuss KIS bzw. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und ländliche Entwicklung (SBWL) ist regelmäßig zu berichten, der erste Zwischenbericht soll im Februar 2022 erfolgen.</p>	
	<p>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 17.8.21</p>	<p>geändert beschlossen (Fassung aus KIS Werksausschuss vom 18.6.21)</p>
	<p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Neubau von kommunalen Gebäuden in Potsdam besonders hohe Gebäudeenergiestandards umzusetzen und die ökologische Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Zu diesem Zweck gelten für die Errichtung kommunaler Hochbauten der Stadt, des Kommunalen Immobilienservices (KIS) und durch Gesellschafterbeschluss auch der Pro Potsdam und ihrer Tochtergesellschaften folgende Grundsätze:</p> <p>1. Neubauten werden ab sofort mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH geplant, ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen.</p> <p>2. Ab 2025 werden Neubauten werden, vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechende Fördermittel, mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH geplant, ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung</p>	

	<p>aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen.</p> <p>3. Außerhalb des Fernwärmevorranggebietes werden Neubauten so geplant, dass ihr Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, so dass in der Regel die Anforderungen der „EE-Klasse“ der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) eingehalten wird; Abweichungen sind besonders zu begründen.</p> <p>Innerhalb des Fernwärmevorranggebietes kann regelmäßig auf die Fernwärme der EWP zurückgegriffen werden; ergänzend wird die Wärmeerzeugung durch Erneuerbarer Energien im direkten Umfeld geprüft.</p> <p>4. Bei der Gestaltung der Außenanlagen ist die Pflanzung und Pflege zahlreicher Bäume vorzusehen.</p> <p>Dem Werksausschuss KIS bzw. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und ländliche Entwicklung (SBWL) ist regelmäßig zu berichten, der erste Zwischenbericht soll im Februar 2022 erfolgen.</p>	
21 SVV 0836	Neufassung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam	
	Ortsbeirat Uetz-Paaren am 6.9.21	abgelehnt
	Ortsbeirat Marquardt am 7.9.21	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Satzkorn am 7.10.21	geändert beschlossen:
	<p>Der Ortsbeirat Satzkorn empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:</p> <p>Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung gemäß Anlage 1 auf Grundlage § 87 Abs. 4 Nr. 1-3 und Abs. 5 Nr. 1-3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).</p> <p>Einschließlich Änderungen bei PKW, bei Auto und Fahrrad und in der Anlage 1 (Richtzahlenliste, Spalte Fahrräder):</p>	

	<p>PKW: Es sollte rechtlich geprüft werden, inwieweit die verpflichtende Errichtung von Elektroladeinfrastruktur doch in die Stellplatzsatzung aufgenommen werden kann. Der Ortsbeirat Satzkorn plädiert dafür, dass bei Neubauten auf jedem 4. Stellplatz eine Lademöglichkeit vorgesehen wird. Das geht über das aktuell bundesweit gültigen GEIG hinaus, bei dem nur die Vorrüstung geregelt wird.</p> <p>Änderungen in der Anlage 1 (Richtzahlenliste, Spalte Fahrräder) 1.1 Wohnen: hier sollte der Bezugswert bei 25m² liegen (statt 35 m²). Begründung: In einer großen Wohnung von 100 m² leben meist vier, statt zwei Menschen. Jeder Bewohner muss die Möglichkeit haben, sein Fahrrad abstellen zu können. Eine veraltete Verkehrsbefragung aus 2018 kann nicht Grundlage der Entscheidung sein (siehe Anlage 3, 1.2). Die Stellplatzsatzung muss die Fahrradnutzung in Zukunft komfortabler machen. 4.1 Gaststätten, Diskotheken, Spielhallen und -casinos, Vereins- und Clubhäuser u. ä.: auf 2 je 10qm erhöhen 6.1 Sportplätze: Erhöhung auf 6 je 400m² Sportfläche 7.1 Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke: Erhöhung auf 1 je 4 Betten 8.3. Erhöhung auf 15 je 20 Ausbildungsplätze</p> <p>Änderung für Auto und Fahrrad 7.2. Pflegeheime deutlich zu wenig Stellplätze! Statt 1/0,5 Besser 4/6 auf 12 Betten. (Pflegebedürftige sollen viel besucht werden. Das darf nicht an fehlenden Stellplätzen scheitern. Ausserdem werden alte Leute gern von alten, oft selbst mobilitätseingeschränkten Menschen besucht, die ein Auto brauchen!)</p>	
	Ortsbeirat Groß Glienicke am 14.9.21	geändert beschlossen:
	<p>Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung gemäß Anlage 1 auf Grundlage § 87 Abs. 4 Nr. 1-3 und Abs. 5 Nr. 1-3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).</p> <p>Einschließlich der Änderung in der Anlage 1, Abs. 1.1, Spalte 3 wie folgt:</p> <p>Für den Ortsteil Groß Glienicke:</p> <p>Anlage 1 – Richtzahlenliste, lfd.-Nr. 1.1 Wohnungen, Spalte 3 – für KFZ, ist zu ändern: in Gebäuden mit bis zu 2 Wohneinheiten: -- Wohnung soll gestrichen werden, neu: 2 Wohnungen in Gebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten: 0,5 , neu: 1</p>	

	Ortsbeirat Neu Fahrland am 15.9.21	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Fahrland am 15.9.21	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Grube am 20.9.2021	abgelehnt
	Ortsbeirat Eiche am 7.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 9.11.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Golm am 11.11.2021	abgelehnt
21 SVV 0851	Sozial-ökologische Nutzung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen der LHP fördern	
	Ortsbeirat Marquardt am 7.9.2021	ungeändert beschlossen

	Ortsbeirat Satzkorn am 9.9.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Groß Glienicke am 14.9.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Neu Fahrland am 15.9.2021	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Fahrland am 15.9.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Uetz-Paaren am 4.10.2021	abgelehnt
	Ausschuss der Finanzen am 17.11.2021	geändert beschlossen:
	<p><u>Neue Fassung vom 16.11.2021</u></p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Verpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen der LHP neu geregelt werden kann (z.B. über einen Zwischenpachtvertrag oder eine Auftragsverwaltung), mit dem Ziel einer Förderung einer sozial-ökologischen Nutzung der kommunalen landwirtschaftlichen Flächen. Ziel sollte dabei die Formulierung von einfach zu vollziehenden sozial-ökologischen Kriterien sein, an deren Einhaltung die Verpächter:innen gebunden werden sollen.</p> <p>Geprüft werden soll dabei auch, unter welchen Bedingungen und in welchem Turnus Pachtverträge neu ausgeschrieben werden.</p> <p>Dabei sollen relevante Akteur:innen einbezogen werden.</p> <p>Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) ist bis zum III. Quartal 2022 zu berichten.</p>	

	Ortsbeirat Eiche am 7.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Golm am 7.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Grube am 25.10.2021	abgelehnt
21 SVV 0934	2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der LHP	
	Ortsbeirat Uetz-Paaren am 4.10.2021	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Marquardt am 5.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Groß Glienicke am 5.10.2021	ungeändert beschlossen

	Ortsbeirat Satzkorn am 7.10.2021	geändert beschlossen:
	<p>2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Anlage „Straßenverzeichnis“</p> <p>Einschließlich der Änderungen in der Anlage 1, wie folgt:</p> <p>„<u>Am Friedrichspark</u>“: gehört zum Ortsteil Marquardt (nicht Satzkorn)</p> <p>„<u>Birnenweg</u>“: Winterdienst notwendig wegen Zufahrt zum Klärwerk</p> <p>„<u>Satzkorer Ringstr</u>“: Winterdienst von der Satzkorer Bergstr. bis Satzkorer Ringstr. Nr. 2a wegen Ausfahrt FFW</p> <p>„<u>Tulpenweg</u>“: Winterdienst notwendig wegen Busverkehr</p> <p><u>Winterdienst Dorfstr.</u>: Von Satzkorer Bergstr. bis Dorfstraße 2a (Ausfahrt Freiwillige Feuerwehr) Gehweg vor dem Gemeindehaus Dorfstr. 2 und Gehweg hinter dem alten Feuerwehrgebäude zwischen Dorfstraße und Satzkorer Ringstraße (ZUGANG zum Löschturn)</p>	
	Ortsbeirat Eiche am 7.10.2021	geändert beschlossen:
	<p>2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Anlage „Straßenverzeichnis“</p> <p>Mit folgender Änderung in der Anlage II, Straßenverzeichnis 2022-2023:</p> <p>1. Baumhaselring Hauptzug 1 für Winterdienst ist nachzutragen.</p> <p>2. Baumschulenweg 1 für Winterdienst ist nachzutragen.</p> <p>3. Eichenring FR Wildbirnenweg bis Rosskastanienstraße sowie bis Altes Rad 1 für Winterdienst ist nachzutragen.</p>	

	Ortsbeirat Golm am 7.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Grube am 25.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Fahrland am 27.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Neu Fahrland am 29.10.2021	zur Kenntnis genommen
21 SVV 0937	Leitlinie der LHP zum Schutz vor Lichtverschmutzung (Lichtschutzleitlinie)	
	Ortsbeirat Uetz-Paaren am 4.10.2021	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Marquardt am 5.10.2021	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Groß Glienicke am 5.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Eiche am 7.10.2021	ungeändert beschlossen

	Ortsbeirat Golm am 7.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Grube am 25.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Fahrland am 27.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Neu Fahrland am 29.10.2021	zur Kenntnis genommen
	<i>Ortsbeirat Satzkorn (am 7.10.21 zurückgestellt)</i>	<i>am 18.11.2021</i>
21 SVV 1017	Optimierung des Kreuzungsbereiches Döberitzer Straße / Gartenstraße / Schulweg zur Regenbogenschule	
	Ausschuss für Bildung und Sport am 16.11.2021	zurückgestellt
21 SVV 1065	Besonders attraktive Fördermöglichkeiten für den Austausch von Ölheizungen nutzen	
	<i>Werksausschuss Kommunalen Immobilien Service</i>	<i>am 19.11.2021</i>

21 SVV 1061	Fahrrad Diebstahlschutz	
	<i>Ausschuss für Ordnung und Sicherheit</i>	<i>am 23.11.2021</i>
21 SVV 1108	B-Plan Nr. 1 Neuer Markt / Plantage, 1. Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss	
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 9.11.2021	ungeändert beschlossen

Neue Fassung

Zur DS 21/SVV/0851 „Sozial-ökologische Nutzung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen der LHP fördern“

Einreicher:innen: Fraktionen Die LINKE und B90/Grüne

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Verpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen der LHP neu geregelt werden kann (z.B. über einen Zwischenpachtvertrag oder eine Auftragsverwaltung), mit dem Ziel einer Förderung einer sozial-ökologischen Nutzung der kommunalen landwirtschaftlichen Flächen. Ziel sollte dabei die Formulierung von einfach zu vollziehenden sozial-ökologischen Kriterien sein, an deren Einhaltung die Verpächter:innen gebunden werden sollen.

Geprüft werden soll dabei auch, unter welchen Bedingungen und in welchem Turnus Pachtverträge neu ausgeschrieben werden.

Dabei sollen relevante Akteur:innen einbezogen werden.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) ist bis zum III. Quartal 2022 zu berichten.